Wesentliche Informationen gemäß § 4 Abs. 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet des örtlich zuständigen Netzbetreibers. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom örtlich zuständigen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen nach der Richtlinie UZ 46), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.

2. Das von Ihnen geschuldete Entgelt richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis). Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

3. Die Lieferung der elektrischen Energie beginnt zu dem von Ihnen gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (Lieferbeginn). Wenn Sie bereits Stromkunde von uns sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der ALB.

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz des örtlich zuständigen Netzbetreibers.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir am Sitz von NATURKRAFT (Wienerbergstraße 11, 1100 Wien) oder telefonisch unter 0800 400 448 sowie unter service@naturkraft.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden.

10. Wir können von Ihnen vor oder während der Belieferung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Die Höhe bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten des Kunden.

11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-ControlG idgF.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der NATURKRAFT“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“) und im Informations- und Preisblatt, welche Vertragsbestandteil sind.